

Uwe Strandmann

# **Arbeitspapiere für Insolvenz-Profis**

## **Die erfolgreiche Insolvenzanfechtung – Band 3**

Eine Reihe praxiserprobter Mustervorlagen  
für hochspezialisierte Rechtsanwälte  
auf dem Gebiet der Insolvenzanfechtung

Modul V: Teil 1 – Anfechtung ggü. Krankenkassen  
Modul V: Teil 2 – Anfechtung ggü. Finanzämtern  
und Modul VI: Anfechtung bei Argumentation mit Bargeschäften

inklusive Bonusblock „Muster für eine Anfechtungsklage“

Herausgegeben von  
**UWE STRANDMANN\***  
Rechtsanwalt,  
Halle (Saale)

\*Der Autor ist Gesellschafter/GF der Anwaltskanzlei **STRANDMANN DITTMANN RECHTSANWÄLTE** in Halle (Saale). Er verfügt über umfangreiche und langjährige Erfahrungen auf den Gebieten des Insolvenzrechts, der Unternehmenssanierung, des Gesellschaftsrechts und publizierte in der einschlägigen Fachpresse mehrfach zum Bank-, Kredit- und Insolvenzrecht.

**Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek**

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar

Zitiervorschlag:

*Strandmann*, in: Die erfolgreiche Insolvenzanfechtung, Band 3, 2019, Kap. A., S. 1

Copyright by Uwe Strandmann SCG® Strandmann Consult 2019

Alle Rechte, auch das des auszugsweisen Nachdruckes, der auszugsweisen oder vollständigen Wiedergabe, der Speicherung in Datenverarbeitungsanlagen und der Übersetzung, vorbehalten.

Verlag & Druck: tredition GmbH, Hamburg

ISBN – Nummern:

978-3-7482-2475-4 (Paperback)

978-3-7482-2476-1 (Hardcover)

978-3-7482-2477-8 (e-Book)

SCG® Strandmann Consult • Streiberstr. 18, 06110 Halle (Saale)

Telefon: +49 345 / 298446-0 • Telefax: +49 345 / 298446-25

E-Mail: [www.info@strandmann.com](mailto:www.info@strandmann.com)

## Vorwort

Mit „Arbeitspapiere für Insolvenz-Profis“ liegt eine ganz besonders wertvolle Arbeitsgrundlage für Rechtsanwälte vor, die sich auf die Insolvenzanfechtung spezialisiert haben.

Zu meinem Bedauern dauerte die Veröffentlichung der 2. Auflage von Band 1 sowie der Bände 2 bis 4 aufgrund des enormen Arbeitsaufkommens in der letzten Zeit länger, als ursprünglich von mir geplant. Doch nun ist es gelungen, diese Reihe durch den 4. und letzten Band komplettieren zu können.

In den mittlerweile ca. 20 Jahren Tätigkeit für diverse Insolvenzverwalter, Unternehmen, Behörden und Anstalten des öffentlichen Rechts, insbesondere auf dem Gebiet des Insolvenzrechts entstanden Mustervorlagen und -schriften, welche sich als äußerst effektives Mittel zur überaus erfolgreichen Durchsetzung von Insolvenzanfechtungen erwiesen.

Die hohe Qualität der umfangreichen Ausformulierungen unter Einbindung einschlägiger Rechtsprechung und Literatur fand Anerkennung sowohl bei Gerichten, Insolvenzverwaltern als auch im Kollegenkreis. Dabei wurde die Bitte geäußert, dies als Publikation dem spezialisierten Kollegenkreis zur Verfügung zu stellen. Nach anfänglichen Bedenken, ein über Jahre hinweg erarbeitetes Know-How zugänglich zu machen, komme ich nun mit jedem weiteren Band dieser Bitte weiter nach.

Durch Updates und redaktionelle Ergänzungen in zukünftigen Neuauflagen (in jeweils notwendigem Abstand) soll die Aktualität von Rechtsprechung und Literatur auch in Zukunft beibehalten werden.

So ist zum Beispiel ab Band 2 die letzte Reform der Insolvenzordnung durch das „Gesetz zur Verbesserung der Rechtssicherheit bei Anfechtungen nach der Insolvenzeröffnung und nach dem Anfechtungsgesetz“ berücksichtigt, welches zum 5. April 2017 in Kraft trat.

Notwendigerweise wurde auch der bereits erschienene Band 1 durch seine 2. Auflage ebenfalls an diese aktuelle Gesetzeslage angepasst und zwar gleichzeitig mit dem Erscheinen der Bände 2 bis 4.

Die meisten der durch diese Gesetzesnovellierung getroffenen Regelungen betreffen die Anfechtung nach § 133 InsO, die Anfechtung von gezahlten Arbeitsentgelten bzw. die Frage, ob eventuell Bargeschäfte vorliegen und somit einer Anfechtung entgegenstehen.

So wurde im § 133 Abs. 2 InsO nun geregelt, dass die Deckungshandlungen nur noch innerhalb von vier Jahren angefochten werden können (dies gilt sowohl für kongruente als auch für inkongruente Deckungshandlungen). Im § 133 Abs. 3 Satz 1 InsO wird klargestellt, dass die Vermutung im Hinblick auf den Benachteiligungsvorsatz bei kongruenten Sicherungen oder Befriedigungen erst bei bestehender Zahlungsunfähigkeit greift. Die drohende Zahlungsunfähigkeit genügt nur noch bei Anfechtungen nach Abs. 1 (unzulässigen Vermögensverschiebungen) bzw. bei inkongruenten Sicherungen oder Befriedigungen. Hierdurch soll mehr Rechtssicherheit geschaffen werden. Ob dies tatsächlich gelungen ist, bleibt abzuwarten. Auswirkungen auf die Geschäftspraxis hat auch der neue § 133 Abs. 3 Satz 2 InsO. Danach wird bei Zahlungsvereinbarungen oder Zahlungserleichterungen vermutet, dass der Gläubiger die Zahlungsunfähigkeit des Schuldners nicht kannte.

All diese Regelungen gelten grundsätzlich nur für Insolvenzverfahren, die ab dem 5. April 2017 eröffnet wurden.

Aber eine Regelung aus dem Novellierungsgesetz gilt ausnahmsweise auch schon für Insolvenzverfahren, die vor diesem Termin eröffnet wurden. Während die Neuregelungen grundsätzlich nur für Insolvenzverfahren gelten, die nach dem Inkrafttreten des Gesetzes eröffnet werden, wurde in Art. 103 EGIInsO ein neuer Absatz 2 eingefügt. Die Regelung des § 143 Abs. 1 S. 3 InsO tritt danach auch für Altverfahren sofort in Kraft.

Diese Regelung betrifft die Zinsen auf den Anfechtungsanspruch und legt fest, dass der Beginn des Zinslaufs auf den vom Insolvenzverwalter geltend gemachten Anfechtungsanspruch nicht (wie bisher) ohne weitere Voraussetzungen bereits mit dem Tag der Insolvenzeröffnung beginnt, sondern hierzu entweder der Verzug des Anfechtungsgegners oder aber die Rechtshängigkeit einer entsprechenden Anfechtungsklage gegeben sein muss.

Es ist also für den Insolvenzverwalter erforderlich, den Anfechtungsgegner (möglichst kurz nach Insolvenzeröffnung) mit dem Anfechtungsanspruch zu konfrontieren und unter Fristsetzung zur Zahlung aufzufordern, wenn man einen möglichst frühzeitigen Beginn des Zinslaufs erreichen möchte.

Die alleinige Eröffnung des Insolvenzverfahrens genügt hierfür nun nicht mehr.

Mit der Reihe „Die erfolgreiche Insolvenzanfechtung“ stehen exklusive Muster für das spezialisierte und interessierte Fachkollegium zur Verfügung, verbunden mit einer – hoffentlich leicht verständlichen – Anweisung zu deren Handhabung. Klar strukturiert und gegliedert, versehen mit entsprechenden Markierungen, lassen sich in kürzester Zeit sehr ausführliche, juristisch hochqualitativ begründete Anfechtungsschreiben oder auch Klageschriften formulieren, indem man das Muster auf den eigenen Mandatsfall anpasst.

Der Wert dieser – immer wieder verwendbaren – Materialien begründet sich vor allem im großen Zeitgewinn bei der Fertigstellung der Anspruchsschreiben bzw. Klageschriften. Wie sich aus mittlerweile zahlreichen Rückmeldungen derjenigen Kollegen, die bereits Band 1 nutzen, bestätigte, werden Sie nach kürzester Eingewöhnung ein ca. 20-25 Seiten umfassendes Anfechtungsschreiben innerhalb von ca. 10-15 min. ausfertigungsreif „diktieren“ haben. Für Kollegen, die von „ihren“ Verwaltern in großen Insolvenzverfahren mit einer Vielzahl von Anfechtungsmandaten betraut werden, erweist sich dies als riesiger Praxisvorteil, ohne den man zukünftig nicht mehr arbeiten möchte.

In der **Reihe „Die erfolgreiche Insolvenzanfechtung“** sind bereits in Band 1 (2. Auflage, 2019) erschienen:

- Modul I – Die Anfechtung gegenüber „privaten“ Gläubigern und
- Modul II – Die Anfechtung nach Druckantrag

Komplettiert wird die Reihe durch – darauf inhaltlich aufbauend – Band 2:

- Modul III – Anfechtung gegenüber Banken (Rückführung ungekündigter KK-Linie)
- Modul IV – Anfechtung wegen Lastschriften

diesen Band 3:

- Modul V – Anfechtung ggü. Krankenkassen und Finanzämtern
- Modul VI – Anfechtung bei Argumentation mit Bargeschäft

und Band 4:

- Modul VII – Anfechtung gemäß § 132 InsO
- Modul VIII – Anfechtung gemäß § 134 InsO